

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilage Nr. 16. Adresse der zweiten Kammer in Betreff der Eisenbahn

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Beilage Nr. 16.

Durchlachtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

In der achten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer Höchst Ihrer getreuen Ständeversammlung wurde bei Berathung des Gesetzentwurfes wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizer Gränze bei Basel

**I.** hinsichtlich der Richtung der Bahn beschlossen:

in Erwägung der Wichtigkeit der anzulegenden Eisenbahn in staatswirthschaftlicher und vorzüglich in commercieller Hinsicht, sowie in Berücksichtigung, daß besonders auch der innere Verkehr durch die Eisenbahn befördert wird, dieß aber am besten bewirkt werden kann, wenn die Bahn möglichst über volkreiche Orte geführt wird und die aus den Gebirgsthälern tretenden Straßen auf die angemessenste Weise aufnimmt,

in fernerer Erwägung, daß, wenn auch durch die Abweichung von der geraden Linie größere Ausgaben ver-

ursacht werden, theils die Opfer der finanziellen Rücksichten durch volkswirtschaftliche Interessen gerechtfertigt werden, theils durch den höheren Ertrag der Bahn auch für die größern Kosten der Erbauung eine Entschädigung begründet wird,

Eure Königliche Hoheit ehrerbietigst zu bitten: die genaueste Untersuchung unter Beiziehung localkundiger Personen und Abwägung der technischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Rücksichten gnädigst anordnen zu wollen, um zu bewirken, daß

- a) die Bahn von Mannheim nach Heidelberg entweder mehr rechts gegen Schwetzingen, oder mehr links gegen Seckenheim zu geleitet werde, als in dem Project vorgezeichnet ist,
- b) daß der Bahnzug über Bruchsal und Durlach geführt werde,
- c) daß die Hauptbahn dem Orte Doss, von wo die Straße nach Baden abgeht, mehr, als die projectirte Linie zeigt, sich nähere, und daß, wenn sich für die Anlegung einer Seitenbahn von Doss nach Baden eine Actiengesellschaft bilden sollte, die erforderliche Concession erteilt werden möge,
- d) daß bei dem Zuge von Freiburg aufwärts durch die Annäherung der Bahn an Krozingen der Nachtheil eines zu großen Falles vermieden und die Bahn den bedeutenden Orten an der Straße, sowie dem Münsterthale näher komme,
- e) daß die gegen die Bahnrichtung durch den Isteiner Kloss geäußerten großen Bedenken durch die Richtung der

Bahn durch die Thäler auf der östlichen Seite des Schlienger Bergs beseitigt und dadurch die großen Vortheile erreicht werden, die Bahn den Städten Müllheim und Kandern, und wo möglich der Stadt Lörrach mit dem fabrikreichen Wiesenthale zu nähern;

**II.** In Bezug auf die Wirkung der Eisenbahn auf den südöstlichen Theil des Großherzogthums wurde

in Erwägung, daß die Bahn von Mannheim nach Basel mit der wahrscheinlichen Fortsetzung nach Südosten dem Verkehr auf den Straßen durch das Kinzigthal nach Zürich, Schaffhausen und an den Bodensee Abbruch zu thun geeignet ist, ohne daß die genannten Gegenden einen unmittelbaren Vortheil von der anzulegenden Eisenbahn erhalten, beschlossen:

a) an Eure Königliche Hoheit die ehrerbietigste Bitte zu stellen:

die genaue Untersuchung darüber zu verfügen, auf welche Weise den Nachtheilen, welche dem südöstlichen Theile des Großherzogthums durch die Erbauung der Eisenbahn von Mannheim bis Basel und in der weitern Fortsetzung nach Südosten drohen, abgeholfen werden kann,

b) unter Beifügung einer Petition mehrerer Bewohner der badischen Seegegend Eure Königliche Hoheit weiter unterthänigst zu bitten: daß nach gescheneher Voruntersuchung der Inhalt jener Petition in Erwägung gezogen und dem nächsten Landtage eine geeignete Vorlage wegen Abhülfe der dem Seekreise drohenden Nachtheile, namentlich durch etwaige gnädigste Ertheilung einer Concession an eine Actiengesellschaft für Er-

bauung einer Eisenbahn aus dem Rheinthal an den Bodensee gnädigst angeordnet werden wolle.  
Wir legen diese unterthänigsten Bitten vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht nieder.

Karlsruhe, den 12. März 1838.

Im Namen  
der unterthänigst treu gehorsamsten  
zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

Mittermaier.

Die Secretäre:

Bohm.

Dr. Zentner.

Schinzinger.

---